

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

# Wirkungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Kunden. Die AGB werden vom Kunden automatisch durch die Auftragserteilung anerkannt. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung.

# Vorgespräche

Vorgespräche zur Auftragsklärung sowie zum Ablauf und Inhalt unserer Dienstleistungen werden in der Regel telefonisch geführt und sind kostenlos.

# Auftragserteilung

Ein Zusammenarbeits-Mandat gilt als verbindlich, wenn durch den Kunden eine mündliche oder schriftliche Absichtserklärung erteilt und der vereinbarte Termin von advenias ag mündlich oder schriftlich bestätigt wurde.

# **Terminverschiebung, Termin-Annullation**

Terminvereinbarungen sind beidseitig verbindlich. Es besteht die Möglichkeit, einen vereinbarten Termin abzusagen oder zu verschieben. Eine Verschiebung oder Annullation soll mindestens 24h im Voraus erfolgen. Wir behalten uns vor, nicht eingehaltene Termine oder kurzfristige Terminverschiebungen in Rechnung zu stellen.

#### Rücktritt

Bei den Zusammenarbeits-Mandaten handelt es sich um ein Auftragsverhältnis nach OR Art. 394 bis 406. Dieses kann von beiden Seiten jederzeit aufgelöst werden. Im Falle einer vorzeitigen Auflösung dieses Auftragsverhältnisses, werden die effektiv aufgewendeten Stunden verrechnet.

#### Kosten

Die Kosten für erbrachte Leistungen richten sich nach dem zum Zeitpunkt der Auftragserteilung aktuellen Stundentarif. Aufträge werden nach Stundenaufwand abgerechnet, sofern wir nichts anderes vereinbart haben. Der Stundenansatz deckt die Beratungssitzung sowie deren Vor- und Nachbereitung ab. Die Verrechnung von Zusatzaufwendungen, z. B. Testverfahren, Recherchearbeiten, vereinbaren wir separat.

# Verrechnung und Fälligkeit der Dienstleistungen

Unsere Dienstleistungen werden nach Abschluss der vereinbarten Zusammenarbeit schriftlich in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

# **Vertraulichkeit und Datenschutz**

Wir bewahren über alle im Rahmen unserer Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Klienten Stillschweigen gegenüber Dritten. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung. Darüber hinaus verpflichten wir uns, die vom Kunden im Rahmen der Zusammenarbeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

Zürich, Februar 2020